

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag H. Schenck, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 + Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 10

Düsseldorf, den 6. März 1926.

Verbandort Krefeld

## Rüstet zu den Betriebsrätewahlen!

### An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

Denkt an die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsrätewahlen! Diese alljährlich ausgesprochene Mahnung wiederholen wir auch in diesem Jahre, in der Erwartung, daß die Mahnung weitergegeben und erfolgreich sein wird.

Es genügt nicht, daß überall dort, wo im letzten Jahre Betriebsvertretungen bestanden haben, diese erneuert, und dabei unsere Listen zur Geltung kommen. Darüber hinaus muß alles darangesetzt werden, die Zahl der vertretungslosen Betriebe zu verringern. Alle Kräfte müssen in den nächsten Wochen für die Betriebsrätewahlen freigemacht werden. In den Monaten Februar und März ist die Durchführung der Betriebsrätewahlen allerorts die wichtigste Aufgabe.

Dort, wo infolge Betriebsstillegungen die Wahlen noch nicht oder wegen Betriebseinschränkungen nicht in vollem Umfange vorgenommen werden können, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zur gegebenen Zeit die Wahlen nicht versäumt werden.

Neben der sorgfältigen Beachtung aller Formvorschriften ist als wichtigste Vorbereitungsarbeit

### die Bekämpfung der Gleichgültigkeit und der Scheu vor Unannehmlichkeiten

planmäßig durchzuführen. Hier ist die schwache Stelle in der Arbeitnehmerfront, die von den Gegnern des Betriebsrätegesetzes sehr wohl erkannt worden ist. Eifrig ist man auf dieser Seite bemüht, diese schwache Stelle zu vergrößern und von hier aus die Aufröschung der Front zu betreiben. Geflüstelt werden alle Fehlgänge und Mißerfolge breitgetreten, dagegen das erfolgreiche Wirken der Betriebsräte totgeschwiegen. Dadurch wird gerade unter der unorganisierten Arbeiterschaft die falsche Bewertung der Bedeutung des Betriebsrätegesetzes und damit die Gleichgültigkeit gestärkt.

Führen wir unseren Arbeitskollegen immer wieder vor Augen, welches wertvolle Instrument das Betriebsrätegesetz bei guter Anwendung für die Verwirklichung der theoretisch zugestandenem

### Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft

in der Wirtschaft ist, wie mit Hilfe der Betriebsvertretung das Eindringen in die von Arbeitgeberseite immer wieder mit dichten Schleiern umgebenen Zusammenhänge der Wirtschaft erleichtert und damit die wichtigste Voraussetzung für die „Mitbestimmung“ geschaffen wird! Sagen wir aber auch allen, wie durch eine gute Betriebsvertretung ein Kiegel gegen Willkür vorgeschoben wird, wie jährlich große Summen an Löhnen und Gehältern durch das allein beim Bestehen einer Betriebsvertretung mögliche Einspruchsverfahren, der Arbeitnehmerschaft gerettet werden! Treten wir aber auch allen Bestrebungen entgegen, die die Betriebsvertretungen politischen oder falsch verstandenen wirtschaftlichen Zwecken (Provisionsgeschäften usw.) dienstbar machen wollen.

Stärken wir den Willen zur Behauptung und Anwendung der uns durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte! Ohne Kampf und ohne Opferwilligkeit auch hier keine Möglichkeit zum Erfolg! Die Zahl der Arbeitgeber, die bereit sind, den Betriebsräten die Durchführung ihrer Aufgabe zu erleichtern, ist sehr gering. Groß hingegen ist die Zahl derer, die alles aufbieten, den Betriebsräten ihr Amt zu verleiden, um auf diesem Wege

### das Betriebsrätegesetz außer Wirkung

zu setzen. Nur wenn auf Arbeitgeberseite die Erkenntnis wächst, daß es zwecklos ist, den Kampf gegen das Betriebsrätegesetz auf diese Weise zu führen, werden die Klagen über offene und versteckte Maßregelungen der Betriebsräte verstummen. Die christlichen Gewerkschaftler sind in erster Linie berufen, diesen Kampf zu führen. Unsere Einstellung zu Volk und Wirtschaft, unser Wille zum Dienst am Ganzen, die Verneinung der materialistischen und egoistischen Denkungsweise gibt uns das Recht und die Kraft zu diesem uns aufgezwungenen Kampfe.

In den vergangenen 25 Jahren sind schon größere Widerstände gegen die berechtigten Arbeitnehmerforderungen gebrochen, sind stärkere persönliche Opfer durch christliche Gewerkschaftler gebracht worden, als die, vor die uns jetzt die Stunde stellt!

### Zeigt, daß in uns der alte Geist lebendig ist!

Keine Kollegin, kein Kollege, die die Fähigkeit zur Bekleidung des verantwortungsvollen Amtes eines Betriebsrates besitzen, dürfen sich der Mitarbeit entziehen.

Uns christlichen Gewerkschaftlern ist das Betriebsrätegesetz, wenn auch nicht in dieser Form, die Verwirklichung jahrzehntelang gehegter Wünsche. Wir haben früher um die Verwirklichung der Grundgedanken dieses Gesetzes gerungen und dafür gearbeitet. Wir haben die Pflicht, weil es uns nicht von selbst in den Schoß gefallen ist (wie manchen revolutionären Helben, die heute nicht genug über die Anzulänglichlichkeit des Gesetzes schimpfen können, aber keine seiner Bestimmungen richtig anzuwenden verstehen), das B. R. G., das in seinen Grundzügen dem Willen christlich sozialer Denker entspricht, vor dem Untergang zu bewahren!

Diese Worte aus der Einführung unserer letzten Betriebsräteschrift wollen wir uns auch bei der diesjährigen Betriebsrätewahl ins Gedächtnis rufen und danach handeln.

Der Vorstand

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

### Was steht auf dem Spiele?

(Zum Kapitel Betriebsratswahl 1926.)

Die Wahlen zu den Betriebsräten müssen in den nächsten Wochen getätigt werden. Was steht auf dem Spiele? Verlohnt es sich überhaupt, Aufsehen von den Wahlen zu machen? Haben die Organe zur Mitbestimmung im Betrieb und in der Wirtschaft denn wirklich bedeutungsvolle Aufgaben zu erfüllen? Notwendig erscheint es, auf diese Fragen vor der diesjährigen Wahl etwas näher einzugehen.

Zunächst, was steht auf dem Spiele? Wenn wir diese Frage stellen, dann müssen wir uns zuerst klar sein darüber, was wir als Arbeitnehmer erstreben. Die Antwort ist, auf eine kurze Formel gebracht, folgende:

1. Eine wahre und echte Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie.
2. Die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers im Betriebe wie in der ganzen Wirtschaft.
3. An Stelle der heutigen, auf kalter Eignung des Einzelnen beruhenden privatkapitalistischen Wirtschaftsweise eine christliche Gemeinwirtschaft, die dem Wohle des ganzen Volkes dienen soll.

Wenn wir die Haltung des Unternehmertums in den sechs Jahren des Bestehens des Betriebsrätegesetzes beobachtet haben, dann werden wir bereits einen Vorgeschmack von dem Willen des Unternehmertums, eine echte und wahre Wirtschaftsdemokratie zu schaffen, erhalten haben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, fehlt diesen Kreisen der Wille, in den arbeitenden Menschen ihrer Betriebe den gleichberechtigten Partner zu sehen. Sie glauben in ihrer maßlosen Ueberhebung die alleinigen Träger der Wirtschaft zu sein. Wozu auch die Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeiter? Was können die denn auch von den Dingen verstehen? Also fort mit diesen „Revolutionsercheinungen“, die doch nur einen Eingriff in die „ursprünglichen Rechte“ der Unternehmer darstellen. Diese, mit Hilfe des Geldheutels ihrer Verfahren, technisch und kaufmännisch gut geschult und oft sehr fähigen Wirtschaftler bringen nur in ganz seltenen Fällen ein tieferes Verständnis für das seelische Verlangen der Arbeiterschaft auf. Für sie ist der Mammon und ist das Alleinherrschen der höchste Inbegriff dieses Daseins. Nur ganz wenige von diesen Unternehmern verstanden durch ehrliche Anerkennung, Zusammenarbeit und wahren Arbeitgemeinschaftsgeist die im Arbeiter schlummernden Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Der Durchschnittsunternehmer konnte und wollte aber einfach nicht verstehen. Für ihn gab es nur eins: Fort mit diesen lästigen Eindringlingen, die ihn doch bloß kontrollieren wollen, ihm überall das Leben schwer machen und lästig sind.

Bei all dem Bestreben, diese lästigen Quälgeister von Betriebsräten los zu werden, wußte man sich selbstverständlich auch Hilfskräfte zu verschaffen. Wie viele Arbeitgeberverbände versuchen nicht durch unausgesetzte Propaganda der Welt glauben zu machen, wie unproduktiv diese Betriebsräte für die Wirtschaft sind. Nichts sagt man natürlich darüber, daß die Wirtschaft mit so vielen wirklich unproduktiven Kräften belastet ist. Warum statt einen jetzt drei und mehr Direktoren? Warum überall Aufpasser und Treiber? Dienen diese wirklich dem Fortschritt des Unternehmens? Gewiß nicht, aber darüber wird nicht geredet! Nur die bösen Betriebsräte, die sind überflüssig. Ja, man merkt die Absicht!

Daß bei all diesem Bestreben nicht die Absicht vorliegt, die von uns geforderte Wirtschaftsdemokratie zu schaffen, ist jedem klar. Daß auf diese Art und Weise keine Gleichberechtigung, keine echte Gemeinwirtschaft geschaffen werden kann, ist ebenso klar. Dadurch nun, daß wir zur klaren Erkenntnis der Gefahren kommen, die dem Arbeitnehmerstande drohen, ist am besten die Frage beantwortet, was es heißt bei der Betriebsratswahl auf dem Spiele?

Die diesjährigen Wahlen finden in einer Zeit der größten Wirtschaftskrise statt. Viele Betriebe sind stillgelegt, ein großer Teil der anderen arbeitet verkürzt. Hier liegt nun die Gefahr nahe, daß man der Wahl wenig Interesse entgegenbringt oder diese sogar ganz verschleppt. Nichts wäre gefährlicher und könnte für die betreffenden Arbeiter verhängnisvollere Folgen haben, als das.

Folgendes mag allen Kollegen und Kolleginnen zu denken geben:

Ein Betrieb wird stillgelegt, nach kurzer Zeit aber wieder eröffnet. Von den Arbeitern, die wieder eingestellt werden sollen, wird verlangt, daß sie keiner Organisation angehören dürfen und daß kein Betriebsrat gebildet werden darf. Hier braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß dieses Vorgehen des Unternehmers ungeheuerlich ist. Selbst wenn der einzelne einen diesbezüglichen Kewers unterschrieben hätte, brauchte er sich daran nicht zu stören. Warum nicht? Weil die Reichsversammlung in § 159 jedem Staatsbürger das Koalitionsrecht, also das Vereinigungsrecht verbürgt. Des weiteren aber auch, weil die Errichtung von Betriebsräten ein zwingendes gesetzliches Recht der Arbeitnehmer ist.

Würden also unter dem Druck der Verhältnisse die Arbeiter gezwungen, etwas Ungeheuerliches zu vereinbaren, so wäre es dem wirtschaftlich Stärkeren ja jedesmal möglich, die Gesetze nach seinem Belieben zu gestalten. Daß dieses unmöglich ist, wissen wir. Viele von den Arbeitern aber wissen es nicht, und deshalb ist die Gefahr groß, daß der Unternehmer durch die Unkenntnis der Arbeiter, unter Zustimmung eines ge-



wissen Drucks, sein Ziel erreicht. Wohin das Ziel geht, haben wir ja gesehen, Ausschaltung der Organfunktion, Rechtlosigkeit der Betriebsräte.

In allen Fällen, die so liegen wie der vorhin angeführte, müssen die Arbeiter in den Betrieben eingestellten Arbeiter sofort zur Neuwahl des Betriebsrates schreiten.

Ebenso dürfen die Arbeiter in den verbliebenen Betrieben nicht veräußern, nach Ablauf der Amtsdauer des alten Betriebsrates sofort die Neuwahl vorzunehmen. Furcht und falsche Rücksichtnahme könnten auch hier von ungeheuerem Schaden sein. Worin der Schaden besteht, ist an dieser Stelle des Hefen angeführt worden. Kurz seien einige wichtigen Aufgaben wiederholt:

Durchführung der Tarifverträge, Aufstellung von guten Arbeitsordnungen, Mitwirkung bei Betriebsstörungen, Kurzarbeit, Streitigkeiten, Unfallverhütung, Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtung.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist jedoch die Mitwirkung bei Entlassungen. Wie vielen Arbeitern ist durch diese Mitwirkung schon geholfen, und wie viel Unrecht ist dadurch schon abgebrochen worden.

In allen Betrieben aber, wo die Betriebsvertretung fehlt, ist der Entlassungsschutz ausgeschlossen.

Warum? Weil das Organ zur Erfüllung dieser Aufgabe fehlt.

Wenn die Arbeitnehmer sich über den Ernst der Sache klar sind, dann darf es in diesem Jahre kein Betrieb ohne Vertretung geben. Möge jedes unserer Mitglieder seine Pflicht tun. Mögen aber auch alle jene, die das nötige Hilfsmittel zur Vertretung ihrer Arbeitskollegen haben, sich gern und freudig als Betriebsvertreter zur Verfügung stellen. Denn nur da, wo ein fester Wille herrscht, da ist auch ein Vollbringen möglich. In der Hoffnung, daß wir diesen Willen aufbringen, wollen wir die Wahlen gut vorbereiten und durchführen.

Darum auf und an die Arbeit! Auf zu den Betriebsratswahlen. P. A.

### Was zu beachten ist!

Wer schon Betriebsratswahlen mitgemacht hat, das Betriebsratsgesetz und die Wahlordnung kennt, wird nicht im Zweifel darüber sein, was zur Durchführung der Betriebsratswahlen zu tun ist. Für nicht ganz Sattelfeste mögen folgende Hinweise Anregung zum sorgfältigen Studium der Bestimmungen in einer Textausgabe des Gesetzes und in einem guten Kommentar geben.

**Wahltermin.** Die meisten Wahlen werden in den Monaten Februar und März fällig sein; nicht, weil ein bindender Termin besteht, sondern sich dieser Zeitpunkt rein entwicklungsmäßig ergeben hat. Jede Betriebsvertretung ist auf ein Jahr gewählt, (§ 18 B.R.G.), die ersten Wahlen mußten innerhalb sechs Wochen nach dem 9. Februar 1926 eingeleitet werden (§ 102).

**Verlängerung der Amtszeit** durch Vereinbarung oder stillschweigende Fortführung der Geschäfte über ein Jahr hinaus ist unzulässig. Ungültig ist auch eine Wiederwahl durch eine Versammlung. Immer wieder sind Fälle zu verzeichnen, wo bei Streitigkeiten die Rechtmäßigkeit eines so wiederwahlten Betriebsrates mit Erfolg angefochten wird.

Die Neu- oder Wiederwahl muß unter Beachtung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung getätigt werden.

**Das Wahlschreiben** ist von dem ordnungsmäßig vom Betriebsrat (spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit) gewählten Wahlvorstand unter Beachtung der zwingenden Vorschriften des § 3 der Wahlordnung zu erlassen. Der Wahlvorstand hat auch für jede Wahl die Wahllisten (§ 2 B.R.G.) aufzustellen. Arbeiter und Angestellte sind getrennt aufzuführen. Einsichtnahme in die Wahllisten ist dringend notwendig. Einsprüche können nur innerhalb drei Tagen beim Wahlvorstand erfolgen (§ 4 B.R.G.). Spätere Nachtragungen, etwa am Wahltag, sind nicht zulässig.

Die sachlichen Kosten für die Wahl (Wahlumschlüsse, Stimmzetteln, Aushänge usw. trägt der Arbeitgeber, § 22 B.R.G.). Die Wahlschlüsse (§§ 5, 6, 7 B.R.G.) werden am zweckmäßigsten unter Verwendung von Formularen, die dem nächsten Verband oder Kartellbüro zu beziehen sind, aufgestellt. Papier sind auch den Wahlordnungen beigegeben. Jede Wahlschlüsse soll (nicht „muss“) soziale Bemerkungen enthalten, als nach dem Wahlschreiben Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Listen

von Winderheftsgruppen, die dieser Soll-Vorschrift nicht entsprechen, dürfen nicht als unvollständig oder ungültig zurückgemessen werden.

Die Unterzeichnung durch drei Wahlberechtigte ist dagegen zwingend und Voraussetzung für die Gültigkeit der Vorschlagsliste.

Die Listen müssen spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushanges des Wahlschreibens eingereicht werden. Später eingehende Vorschlagslisten sind ungültig (§§ 3 und 7 B.R.G.). Zustimmungserklärungen nicht gegeben.

Die Vorschlagenden müssen 24 Jahre alt, Reichsangehörige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein, eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, drei Jahre dem Beruf und sechs Monate dem Betrieb angehören. Von den beiden letzten Bestimmungen kann Abstand genommen werden, wenn nicht genügend derartige Arbeitnehmer vorhanden sind.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der mindestens 18 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist (§ 20 B.R.G.). Die Dauer der Berufs- oder Betriebszugehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit spielen also hier keine Rolle.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln in Umschlägen, die der Wahlvorstand bereitstellt (§ 10 B.R.G.). Die Stimmzettel werden von den Listenparteiern besorgt. Der Stimmzettelkasten muß verschlossen sein! (§ 19, Abs. 3 B.R.G.).

Arbeiter und Angestellte müssen die Stimmzettel getrennt abgeben (§ 10, Abs. 4 B.R.G.). Gemeinliche Wahl ist nur nach vorheriger geheimer, getrennter Abstimmung, bei welcher eine Zweidrittelmehrheit zustande kommen muß, zulässig. Diese Abstimmung muß vor jeder Wahl erfolgen (§ 19 B.R.G.).

Die Wahl unterbleibt, wenn keine gültigen Vorschlagslisten eingereicht wurden (nach § 8 B.R.G. muß in allen solchen Fällen der Wahlvorstand noch einmal zur Einreichung innerhalb einer eintägigen Frist auffordern) oder wenn nur eine gültige Vorschlagsliste vorliegt, dann gelten die Kandidaten dieser Liste als gewählt (§ 8, Abs. 2 der Wahlordnung).

Das Wahlergebnis muß spätestens am dritten Tage nach der Wahl durch den Wahlvorstand unter Beachtung der in den §§ 12 bis 16 der Wahlordnung gegebenen Vorschriften festgestellt werden. Die Gewählten müssen vom Wahlvorstand benachrichtigt, die Namen der Gewählten durch zweiwöchigen Aushang bekanntgegeben werden (§§ 17 und 18 B.R.G.).

Die Aufhebung der Wahl kann nur während der Dauer dieses Aushanges erfolgen (§ 19 B.R.G.) und muß beim Gewerbegericht oder der arbeitsgerichtlichen Kammer des Schlichtungsausschusses angebracht werden. Unterbleibt der Aushang oder wird er hinausgeschoben, so kann trotzdem die Wahlanfechtung erfolgen, die zweiwöchige Frist hat dann nur noch nicht begonnen. Die Berichtspflicht über den Ausgang der Wahl, an die zuständige Stelle der Gewerkschaft darf nicht vergessen werden.

### Wichtige

#### Beschlüsse unserer Verbandsleitung.

Am 13. und 14. Februar waren Zentralvorstand und Verbandsauschuß in Düsseldorf zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt. Die Tagung hat sich mit allen die Textilarbeiterfrage und vor allem die Verbandsmitglieder interessierenden Fragen befaßt. U. a. wurde einstimmig beschlossen, der Reichsregierung und dem Reichstag nachstehende Meinungsäußerung zu unterbreiten.

##### 1. Zur Erwerbslosenfürsorge.

Wiederholt hat der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands eine ausreichende Erwerbslosenunterstützung durch Schaffung eines entsprechenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes gefordert. Leider hat man diesem dringenden Bedürfnis bisher nicht Rechnung getragen. Die derzeitige drückende Notlage Erwerbsloser und Kurzarbeiter erfordert jetzt gezielte Unterstützung durch zwei neuen Ausbau der Erwerbslosenversicherung. Insbesondere ist die Kurzarbeiterunterstützung schärfstens durch Regierungsverordnung einzuführen. Dabei sind die letzten Vorschläge nach Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages als das Mindestmaß des Erforderlichen bei zu berücksichtigen.

Diese vorläufige Regelung kann nur ein Nothelfer sein. Die beschleunigte Erzielung und Verabschiedung einer Gesetzesvorlage zur Arbeitslosenversicherung ist dringend geboten.

##### 2. Zur Umsatzsteuer.

Die geplante Steuerreform bietet erneut Gelegenheit, dem mehrfach geäußerten Verlangen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands auf Abschaffung der Umsatzsteuer Rechnung zu tragen. Die Verlangen sind nochmals Ausdruck gegeben unter Hinweis auf die unsoziale und wirtschaftlich schädliche Wirkung dieser Steuer. Dabei ist die erhöhte Umsatzsteuer, die sogenannte Luxussteuer, soweit

sie für Textilien und sonstige Bedarfsartikel erhoben wird, gleichfalls zu beseitigen.

Gleichzeitig sind jedoch geeignete Maßnahmen zu treffen, um die durch Aufhebung der Steuer mögliche Preiserhöhung voll zur Auswirkung zu bringen.

Um Berücksichtigung und Unterstützung dieser Vorschläge wird höflichst und dringend gebeten.

Düsseldorf, den 15. Februar 1926.

Der Zentralvorstand.

Fahrenbrach, Verbandsvorsitzender.

Der Verbandsauschuß.

Theodor Nießen, Vorsitzender.

Am 1. April 1901 erfolgte der Zusammenschluß der einzelnen christlichen Textilarbeiterorganisationen zum „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands“. Somit sind am 1. April dieses Jahres 25 Jahre ins Land gegangen, seitdem der Grundstein gelegt wurde zu jener Vereinigung von christlich und vaterländisch gesinnten Textilarbeitern und Arbeiterinnen, die ein Vierteljahrhundert erfolgreich gewirkt und sich darum glänzend bewährt hat. Vorstand und Ausschuß beschlossen, aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens unseres Verbandes eine Jubiläumskundgebung in Nachen zu veranstalten. Wenn die Wahl für die Jubiläumstagung auf Nachen gefallen ist, dieser an Geschichte so reichen Stadt an der Westmark unseres deutschen Vaterlandes, so ist das in der Hauptsache darin begründet, daß dort bereits am 27. Dezember 1896 Nachener Weber die erste gewerkschaftliche Berufsorganisation für christliche Textilarbeiter unter dem Namen: „Christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Nachen, Vorticeid und Umgegend“ gründeten. Es sind also auch dreißig Jahre vergangen, daß die erste christliche Berufsorganisation der Textilarbeiter ins Leben gerufen wurde. Und weiterhin sind 25 Jahre vergangen, seitdem eine internationale christliche Textilarbeiter-Vereinigung geschaffen wurde. Dieses dreifache Jubiläum müßte nun im Frühjahr dieses Jahres gefeiert werden. Im Hinblick auf die zur Zeit noch bestehende und auch wohl noch einige Monate anhaltende Wirtschaftskrise findet die Erinnerungsfester zufolge eines Beschlusses von Vorstand und Ausschuß erst im Herbst dieses Jahres, und zwar am 21. und 22. August in Nachen statt. Von der Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung glaubten Vorstand und Ausschuß absehen zu müssen, nicht zuletzt auch deshalb, weil im nächsten Jahre eine ordnungsmäßige Generalversammlung statzufinden hat. An der Jubiläumstagung sollen Vertreter aus allen Verbandsbezirken teilnehmen. Die Veranstaltung wird aber nicht nur den Charakter einer recht eindrucksvollen Kundgebung tragen. Darüber hinausgehend wird sie sich in Sondertagungen in ernster Arbeit mit all jenen Problemen beschäftigen, die die Textilarbeiter und die auch in ganz besonderer Weise unsere christlich-organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen bewegen. So sind Sondertagungen in Aussicht genommen einmal für Vorstand und Ausschuß, dann für Vorstände, Vertrauenspersonen und Betriebsvertretungen, weiterhin für die Arbeiterinnenkommissionen sowie auch für die gewerkschaftlichen Jungmänner.

Die Veranstaltung wird — das kann jetzt schon mit aller Bestimmtheit gesagt werden — eine so eindrucksvolle und gewaltige Kundgebung werden, wie sie bis dahin von unserm Verbande noch nicht veranstaltet wurde. Es darf das schon aus der einen Tatsache geschlossen werden, daß vor allem unsere Verbandsbezirke und Ortsgruppen aus dem Westen unseres Vaterlandes — wo unser Verband ja besonders stark vertreten ist — recht zahlreich besichtigen werden. Soffentlich wird die Veranstaltung zu einem Aufstakt für ein weiteres kräftiges Wachsen und Emporblihen unseres Verbandes.

Vorstand und Ausschuß haben sich dann noch in der gemeinsamen Sitzung ganz eingehend mit den Maßnahmen zur Teilnahme von Führern und Mitgliedern sowie mit Maßnahmen zur Interessierung und Gewinnung der Jugendlichen für den Verband beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. (Geschäftsstellen und Ortsgruppen des Verbandes werden baldigst in Rundschreiben das Nähere hierüber erfahren.)

In den Tagen vom 17.—20. April findet in Dortmund ein christlicher Gewerkschafts-Kongreß, und in den Tagen vom 16.—18. August in Antwerpen ein internationaler christlicher Textilarbeiter-Kongreß statt. Vorstand und Ausschuß beschlossen die Beteiligung an beiden Kongressen und wählten hierfür als Vertreter des Verbandes, für den

### Zur Geschichte der Seide.

I.

Was der Diamant unter den Mineralien, das ist die Seide unter den Textilien. Seit alters her lockt und bezaubert die Pracht und der Glanz der Seide, die eine wahre Dienerin der Schönheit ist. Während im Altertum, Mittelalter und bis zur Renaissance die Seide ziemlich gleichmäßig im öffentlichen Dienst von Mann und Frau stand, ist die Seide seit gut einem Jahrhundert überwiegend ein Schmuck der Frau geworden. Die ältesten geschichtlichen Anfänge der Seide führen uns nach China, das sich bis zur Gegenwart eine führende Rolle in der Seidengewinnung gewahrt hat. Die Chinesen waren im Altertum lange Zeit allein im Besitze der Kunstfertigkeit der Seidengewinnung und waren sie den anderen Völkern im wesentlichen der Lehrmeister. Immer wieder wird in den allerältesten Denkmälern der chinesischen Nationalliteratur des Maulbeerbaums und der Seidenraupe gedacht, und zeigten sich nicht nur die Volkssitten, sondern auch die chinesischen Religionsgebäude von der Seide bestrahlt und bekränzt. Aus dem alten chinesischen Geschichtswerk von Tschü-king können wir entnehmen, daß bereits vor dem Jahre 3000 vor Chr. der Kaiser Chin-wang eine Verbreitung der Maulbeerbäume und Seidenraupe wünschte, um hierdurch das Gewerbe zur Kultur von Anzelschnecken zu fördern. Damals zog man die Seide aus den Schalen aus dem Darmkanal der Raupe. Die entscheidende und grundlegende Verwendung und Verarbeitung der Kokongewebe soll erst im Jahre 2688 vor Chr. durch die Kaiserin Chü-wang-fu gegeben sein, welche bedeutende Entdeckung die Chinesen. Durch wichtige, daß sie diese verdienstvolle Kaiserin nach ihrem Tode in die Reihe der Gottheiten aufnahm. Von diesem Zeitpunkt an entwickelt sich die Seidengewinnung in China zu einem nationalen Gewerbe, das mehr als einmal in die wirtschaftlichen und politischen Geschichte dieses Kaiserreiches entscheidend eingriff. Konfuzius berichtet aus dem Jahre 557 v. Chr., über die Erzeugung großer Seidenhäuser, auch erwähnt er die Anläge von Seidenhäusern gegen Uebergrimmungen des Hauses Ho, an dessen Ufern sich ausgebreitete Maulbeerplantagen befanden. Die erste Erwähnung chinesischer Seidenstoffe fällt in das Jahr 225 v. Chr., wo die Prinses Schün-tien als Geheime und Führung an den kaiserlichen Hof des Chun-tien bringt. Das Ge-

heimtmerk des Tschü-king gibt aus dem Jahre 2200 v. Chr. die erste Nachricht über die Seidenfärberei, die also um diese Zeit jedenfalls bekannt war. Konfuzius spricht von roten und schwarzen Seidengeweben, die dem Kaiser zu im Jahre 522 v. Chr. als Tribut dargebracht wurden. Damals spielten seidene Fahnen und Schirme eine gewisse Rolle, denn je nach der Farbe zeigten sie die Würde und Rangstufe des Chinesischen Beamten an. Gelb war die ausschließliche Farbe des Kaisers, violett blieb seinen Nebenbarn vorbehalten, blau, rot und schwarz stand je nach Rang den Rittern zu. Die Seide war in der ersten Zeit im wesentlichen in China ein Vorrecht des Hofes und des Adels, dem Volk blieb sie lange verschlossen. Erst durch den liberalen Kaiser Ju wurde die Seide im Jahre 225 v. Chr. auch dem Volke zugänglich gemacht. Im 8. Jahrhundert v. Chr. erreichte das Seidengewerbe in China einen außerordentlichen hohen Stand des Luxus. Man mußte bereits Goldbrokate herstellen, in welche man vereinzelte bunte Bogelfedern einwebte. Lange Jahrhunderte entbehre die chinesische Seidenkultur jeden Fortschritts. Zwar erließ Hien-tong 806 v. Chr. die wichtige Verordnung, nach welcher jede Provinz des chinesischen Reiches eine bestimmte Anzahl von Maulbeerbäumen anzupflanzen hatte, und auch sonst wurden große Seidenhäuser errichtet, dennoch fehlte die Genialität zur Blüte der Seidenkultur. Selbst der sonst als Gesetzgeber mit Recht so gefeierte Konfuzius (551—478 v. Chr.) hat für den Seidenbaum nichts wesentliches getan. Erst unterhalb Jahrhunderte später, zur Zeit des Han-dynastie scheint die Seidenkultur Chinas eine wirklich volkstümliche Verbreitung erlangt zu haben, denn seit dieser Zeit wurde jede Naturstoffener in Seide erhoben. Da die Chinesen bis zum Beginn unserer Zeitrechnung auf der übrigen Welt, insbesondere dem Abendland, nie in Verbindung traten, blieb uns die Seide fast drei Jahrtausende unbekannt. Politische Ursachen hinderten dieses chinesische Monopol dann dadurch zum Einzug, daß viele nach dem Fall der Dynastie Tschü die Heimat verließen, um sich etwa 200 v. Chr. auf der Halbinsel Korea anzusiedeln. Von hier aus kam die Seidengewinnung nach Japan, was nicht vor Christi Geburt geschah. Hier in Japan entwickelte sich die Seidenkultur bereits im 6. Jahrhundert zu einem nationalen Gewerbe. Die Seide nahm zeitweise in Japan solchen Aufschwung, daß dagegen staatliche Maßnahmen ergriffen werden mußten. So wurde zum Beispiel der Seidenkultur der Kaiseranerkennung verliehen, wodurch die Seide einer Staatsnot herangezogen wurde. Einige japanische Fürstentümer mußten

den Seidenbau ganz aufgeben, auch wurde dem gemetzten Manne das Tragen seidener Kleider zeitweise untersagt.

Auch die Indier und Perser haben ziemlich früh die Seide von den Chinesen auf dem Handelswege erhalten; im alten Aegypten und Babylon war die Seide unbekannt, hier herrschten Baumwolle und Leinen. Nach dem alten Rom gelangte chinesische Seide als Kriegsbeute, worüber Tacitus berichtet. Es ist begreiflich, daß die bis dahin in Rom unbekanntes Seidenstoffe um ihres Glanzes Willen eine große Begeisterung auslösten und daß die Seide sofort zu allen Prachtgewändern Verwendung fand. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Hellogabal im Jahre 217 n. Chr. erschien dieser als Sonnenpriester in einem prächtigen Purpurmantel. Als man in Rom die Gefahr des entworfenen Luxus allerdings zu spät erkannte, wurde den Männern das übermäßige Tragen von Seide verboten. Der verdammende und tyrannische römische Kaiser Caligula wählte ausschließlich Seide zu seiner Kleidung, was ihm den Spottnamen „Der Seidene“ eintrug. Als der Luxus in Seide immer stärker wurde, erließ der Senat schließlich ein Verbot, das den Männern das Tragen von Seide untersagte. Die Seide hatte im alten Rom einen ungewöhnlich hohen Preis, so daß nur die wohlhabenden Klassen Seide tragen konnten. Erst im 4. Jahrhundert waren die Preise in Rom soweit gesunken, daß jedermann aus dem Volke Seide tragen konnte.

Uebrigens waren die alten Römer über die Herkunft der Seide lange Zeit im Unklaren. Herodot hielt die Seide für die Wolle eines wilden, aus Indien stammenden Baumes; auch Theophrast sah in der Seide ein pflanzliches Erzeugnis. Strabo leitete die Herkunft der Seide von der roten Rinde eines Baumes ab, selbst Plinius war über die Herkunft der Seide falsch unterrichtet. Man hielt die Seide lange Zeit für ein Wellenmädes, das sich auf den Baumblättern entwickeln konnte. Man muß hieraus schließen, daß die Chinesen es lange Zeit ausgezehnt verstanden haben, das Geheimnis der Seidenraupenzucht vor der übrigen Welt sicher zu wahren. Es wurden wohl auch absichtlich derartige Fabeln und falsche Nachrichten in die Welt gesetzt, um diese zu täuschen. Erst im 2. Jahrhundert ist die Kenntnis allgemein, daß die Seide tierischen und nicht pflanzlichen Ursprungs ist. In den Familien des hl. Basileus begegnet man zum ersten Mal wahrheitsgetreuen Angaben über den Ursprung der Seide und über den Seidenwurm. (Fortsetzung folgt.)



Kongress in Dortmund: Fahrbrach, Fischer, Schaffrath, Müller, Leichterhaus von Düsseldorf, Hermes-M.-Gladbach, Penning-Hannover, Geier-Augsburg, Camps-Münster, Sparenberg-Gronau, Pappenheim-Barmen, Hecke-Münster, Len-Euskirchen, Schüren-Kheydt und Rock-Epe (Westf.). Für den Kongress in Antwerpen: Fahrbrach, Fischer, Woitasky, Müller, Melcher von Düsseldorf, Joh. Müller-Krefeld, Weber-Wachen, Hecke-Münster, Nießen-Lobberich und Pinner-Dresden.

Die von den Teilnehmern an der Tagung erstatteten Berichte über die Geschäftslage in der Textilindustrie ließen erkennen, daß kein Grund mehr besteht für die Annahme, als ob die Beschäftigungslage in der Textilindustrie sich in der nächsten Zeit noch verschlechtern würde. Es sind im Gegenteil schon verschiedentlich Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung auch in der Textilindustrie unverkennbar. Es wird allerdings noch geraume Zeit dauern, bis von einer Ueberwindung der Krise gesprochen werden kann, aber auf der anderen Seite ist jede Schwarzseherei und Niesmacherei unberechtigt. Langsam werden sich nur die Verhältnisse bessern und wird damit der Zeitpunkt kommen, wo die größte Not der Erwerbslosigkeit unter der Textilarbeiterschaft ihr Ende erreicht haben wird.

In der gegenwärtigen Krisenzeit konnte der Verband mancherorts für die Mitglieder zum Teil ganz beachtenswerte Erfolge erzielen. In der Vorstands- und Ausschußsitzung wurde auch hierüber berichtet und festgestellt, daß sogar in mehreren Bezirken und Ortsgruppen der Verband in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht trotz der Wirtschaftskrise noch vorwärts gekommen ist. Das war in erster Linie überall dort der Fall, wo die maßgeblichen Instanzen des Verbandes alles getan haben, um die größte Not der Erwerbslosen zu lindern. Darum muß die Erkenntnis sich auf der ganzen Linie durchsetzen, daß eine Wirtschaftskrise nun nicht notwendig auch ein Zurückgehen der Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben muß. Ganz im Gegenteil. Niemals ist der Verband für den Arbeiter von so großer Bedeutung und der Zusammenhalt eine so zwingende Notwendigkeit, als wie zur Zeit einer wirtschaftlichen Krise.

**Verhütung weiterer Arbeitslosigkeit.**

Die von unserem Verbands vor Wochen allen Behörden und Parlamenten zugegangene Eingabe, die manche praktische Vorschläge zur Verhütung der Erwerbslosigkeit enthält, hat die Abgeordneten des badischen Landtages Dr. F. H. r., Dr. Baumgartner und den Kollegen Henrich veranlaßt, im badischen Landtag folgenden Antrag einzubringen:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Beschäftigungslage der Reichswehr, Reichseisenbahnen, Reichspost, die Leitungen der Bundes-, wie die kommunalen Krankens-, Fürsorge-, Erziehungs-, Gefängnis- und sonstige Anstalten zur Bedarfsdeckung ihre Aufträge z. B. Textilien und anderen Verbrauchsgüter für das nächste Rechnungsjahr unbedinglich vergeben werden.

Dieser Antrag wurde angenommen. Das badische Finanzministerium erklärte sein Einverständnis mit der Ausgabe von 2,8 Millionen für die unterjährig Erwerbslosenfürsorge und 1,6 Millionen für die produktive Erwerbslosenfürsorge.

**Gesteigerte Aktivität**

**der Reichsregierung gegen die Wirtschaftsnote?**

Zwischen den beteiligten Ressorts der Reichsministerien haben Besprechungen stattgefunden über die Frage der Beschäftigung von Arbeitslosen und damit Arbeitsmöglichkeiten. Das Problem der Kreditversicherung wird anfangs Februar mit den beteiligten Verbänden wieder erörtert werden. Um auch eine Belebung des inneren Marktes herbeizuführen, wird auf Anregung des neuen Reichswirtschaftsministers erwogen, Aufträge, die im Etatsjahr 1926 notwendig werden, teilweise schon jetzt zur Ausschreibung zu bringen. Es handelt sich dabei, wenn wir recht unterrichtet sind, vor allem darum, gewisse Teile des Bauprogramms der Reichsbahn zur Ausführung zu bringen, also um Befestigungen für die Waggon-, Brückenbau, sowie für die übrigen Eisenindustrien. Der in der Presse häufig erörterte Gedanke, daß es praktischer und nützlicher wäre, der Arbeitslosigkeit durch Zuweisung von produktiven Aufträgen an die Industrie zu steuern, als sie durch die sogenannten Notstandsarbeiten zu lindern, scheint demnach nunmehr auch Eingang in die Regierungskreise gefunden zu haben.

**Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise.**

Professor Wagemann, der Präsident des Statistischen Reichsamts, nahm Gelegenheit, vor dem Verein Berliner Kaufleute und Industriellen ausführliche Angaben über die Konjunkturforschung in Deutschland zu machen. Unter Voraussetzung eines regelmäßigen Konjunkturverlaufs in dem Sinne, daß Steifheit, Auftrieb, Hochspannung und Krise aufeinander folgen, glaubt der Präsident des Statistischen Reichsamts, daß wir am Abschluß der Krise stehen dürften. Das Kennzeichen für einen bevorstehenden Auftrieb sei regelmäßig flüssiger Geldmarkt, steigende Effektenkurse und noch langsam sinkende Warenpreise, alles Erscheinungen, die wir in unserer heutigen Wirtschaftslage als vorhanden feststellen müssen.

**Die Erhöhung**

**der Erwerbslosenunterstützung gesichert.**

Im Reichstage haben zwischen dem Reichsminister, dem Reichsfinanzminister, dem Wirtschaftsminister, dem Arbeitsminister und Vertretern der Regierungsparteien über die Erwerbslosenunterstützung Besprechungen stattgefunden.

Wie das Nachrichtenblatt des Vereins Deutscher Zeitungsverleger aus parlamentarischen Kreisen hört, ist folgendes Kompromiß zustande gekommen:

- 1. Die Unterstützungslage in der Erwerbslosenfürsorge werden in den Ortsklassen A, B, C mit sofortiger Wirkung erhöht:
- 2. für Alleinlebende unter 21 Jahren um 20 Prozent,
- 3. für Alleinlebende über 21 Jahre um 10 Prozent,
- 4. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger ebenfalls um 10 Prozent, jedoch nur, wenn sie bereits acht Wochen nacheinander unterstützt worden sind.

Die Höchstsätze sind nicht geändert worden. In der Berücksichtigung der Kinderzahl tritt keine Änderung ein.

In der Kurzarbeiterfrage ist der Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hört, von der Regierung abgelehnt worden. Darnach tritt keine Differenzierung nach Bezügen und Verheiraten ein. Der Unterstützungssatz für den Kurzarbeiter beträgt für den dritten, vierten und fünften anschließenden Arbeitstag den Tageslohn, den der Kurzarbeiter als Vollerwerbsloser erhalten würde.

**Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit**

**im Verbandsgebiet im Monat Januar 1926.**

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Monat Januar verdoppelt. Vollarbeitslos waren 3411 männliche Mitglieder, 3802

weibliche Mitglieder, insgesamt 7213 Verbandsangehörige, — 9,1 Prozent der Erftalsten.

Die Befürchtungen, die wir im vorigen Monat ausbrachten, sind damit leider zur Wahrheit geworden. Das Schlimme hierbei ist, daß im Augenblick nicht einmal ein Stillstand zu erleben ist. Ganz in demselben Maße sind die Zahlen der Kurzarbeiter nicht gestiegen. Es waren Kurzarbeiter: 11008 männliche Mitglieder, 18165 weibliche Mitglieder, insgesamt 29173 Verbandsangehörige = 38,9 Prozent der Erftalsten.

Das ist gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9,8 Prozent. Die vielfach vorgenommenen Stilllegungen von Betrieben haben es mit sich gebracht, daß die Zahl der ganz arbeitslosen Mitglieder mehr gestiegen ist, als die der Kurzarbeiter. Angesichts der traurigen Beschäftigungslage erheben wir nun zum so und sovielten Male die Forderung, doch nun endlich das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung zu beschließen und in Kraft treten zu lassen.

Die Auswirkung der von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Betroffenen in unserem Verbandsgebiet ist folgende:

Ort	Vollarbeitslos	Kurzarbeit
Krefeld	11,5%	46,3%
M.-Gladbach	12,3%	47,1%
Aachen	11,4%	24,7%
Barmen	9,1%	47,6%
Westfalen	4,0%	27,6%
Hannover	29,2%	56,5%
Schlesien	10,2%	57,4%
Sachsen	11,5%	35,0%
Bayern	2,8%	34,3%
Württemberg	8,3%	60,0%
Baden	7,7%	24,7%

Der Bezirk Hannover ist nach dieser Feststellung am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen. Am geringsten ist dieselbe im Bezirk Westfalen. Bei der Kurzarbeit sind außer den Bezirken Aachen, Westfalen, Sachsen, Bayern und Baden, alle anderen Bezirke mit ungefähr 50—60 Prozent betroffen. Nicht berichtet haben in diesem Monat die Sekretariate Barmen, Schmalkenberg, Borchhorst und Bamberg.

**Die Gleichberechtigung des Arbeiters.**

Der bekannte württembergische Großindustrielle Robert Bösch schrieb in der Weihnachtsnummer der Deutschen Allgemeinen Zeitung u. a. folgendes: „Gerade darauf möchte ich besonders hinweisen, daß in den Vereinigten Staaten innerhalb eines Werkes ein Geist der Gleichberechtigung und der Kameradschaftlichkeit herrscht, wie man sich das in Deutschland kaum vorstellen kann, und in diesem Geiste ist auch ein sehr großer Teil der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie begründet.“ Im Hinblick auf diese von einer, leider nur selten zu findenden Einsicht zeugenden Ausführungen wird unseren Lesern der folgende Bericht von besonderem Interesse sein, den Kollege Kleinschmitt (zurzeit Chicago) auf Grund seiner persönlichen amerikanischen Erfahrungen niedergeschrieben hat:

Bei Besichtigungen amerikanischer Fabriken fällt einem immer wieder der gefällige, leutselige Ton auf, der zwischen Arbeitern und Vorgesetzten herrscht. Es kommt in einem großen Büro z. B. nicht vor, daß Reden und Lachen verstimmen und überall nur eifrige Arbeit zu sehen ist, wenn z. B. der Direktor durch die Räume geht. Ich habe schon mit vielen Arbeitern und Angestellten gesprochen, ja meistens sogar bei ihnen gemocht und immer wieder diese andere Art, wie man hier das Vorgesetztenverhältnis auffaßt, rühmen hören. Deutsche Vorarbeiter und Chefs sind daher oft nicht sehr beliebt. Fragt man nach dem Grunde, so heißt es: entweder fassen diese ihren Posten betriebl. militärisch auf oder sie „dünnen sich etwa etwas Besseres“, weil sie eine leitende Stelle haben. Ein Angestellter in Newyork, der bei mehreren Firmen, deutschen und englischen, tätig gewesen war, erklärte mir den Unterschied beim Billardspielen so: Auch der deutsche Vorgesetzte habe, wie das hier bei Spiel und Sport Sitte ist, ab und zu einmal mit einem seiner Angestellten Billard gespielt. Man habe aber dabei immer das Gefühl haben müssen, als sei das eine besondere Günstbezeugung und eine gnädige Herablassung. Das ist beim Amerikaner nicht der Fall. Nach der Arbeit, bei Sport und Spiel, kennt er keine gesellschaftlichen Unterschiede von der Art, wie sie sich aus dem Vorgesetztenverhältnis im Betriebe herleiten ließen. Auch den deutschen Industriekommissionen, die das Land bereisen, sind diese andersartigen gesellschaftlichen Verkehrsverhältnisse zwischen Vorgesetzten und Arbeitern aufgefallen, und wir können auf ein Büchlein hinweisen, das die Vereinigung der Arbeitgeberverbände herausgegeben hat (Sozialpolitische Reiseindrücke in den Vereinigten Staaten von Dr. Litz), das in diesem Punkte die Dinge klar sieht und darstellt. Dr. Litz schreibt auf Seite 17 u. a. folgendes: „Man muß bei dem Besuch amerikanischer Werksstätten durchaus unterscheiden und beobachten, in welcher Richtung technische und betriebliche Vorteile liegen und welche ungeheuren Vorteile erzielt werden durch den großen Fakt, die Selbstbeherrschung und die von großer Menschenkenntnis zeugende Einstellung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade dieser letzte Punkt einen, vielleicht den wesentlichsten, Einfluß darauf ausübt, daß beide Teile auf gegenseitige Hilfe und gegenseitige Anerkennung eingestellt, aus eigenem Impuls vereint danach streben, ausschließlich die Produktion zu fördern und alle damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gedanken, ... von vornherein abzuweisen. Dadurch wird in Wirklichkeit eine — man möchte sagen, mit Neid zu beobachtende — Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden wesentlichsten Faktoren des Produktionsprozesses erzielt.“ Das sind die Worte eines leitenden Ingenieurs einer unserer größten deutschen Maschinenfabriken. Er hat richtig gesehen. Zu dieser Einstellung auf gegenseitige Hilfe muß aber beim Vorgesetzten der Glaube verschwinden, er könne allein alles besser machen. Hier in Amerika kennt man diese geistige Haltung nicht einmal bei Behörden. So liest man auf der Hauptpost in Newyork einen vom Postmeister (Direktor) gezeichneten Auftruf, man möge ihn persönlich aufsuchen, wenn man glaube, Vorschläge zur Verbesserung des Betriebes in irgendwelcher Hinsicht machen zu können. Er sei dafür dankbar. Die Amerikaner haben zwar kein Betriebsrätegesetz, in dem steht, daß der Arbeiter das Recht und die Pflicht haben, an der Verbesserung des Betriebes durch Vorschläge mitzuarbeiten. Sie haben aber in der Praxis dieses System der Mitarbeit von unten herauf außerordentlich gut entwickelt. In der Rodakstadt Rochester, von der aus der 71 Jahre alte Junggeselle Castman nicht nur die halbe

Welt mit Photoapparaten versorgt, sondern auch Propaganda macht für soziale Fabrikeinrichtungen, von denen die berühmteste die „Lohnloshaus“ geworden ist, fand ich bei Besichtigung der großen Werke überall in den Fluren und Abteilungen, ja sogar im Büro, Kästen mit großen Briefumschlägen und Formularen hängen. Es waren vorerwähnte Vorschlagslisten für Betriebsverbesserungen aller Art, die den Arbeiter tagtäglich daran erinnern sollten, daß er die Möglichkeit habe, nicht nur geistig im Betrieb mitzuarbeiten, sondern auch von bewährten Vorschlägen gute Einflüsse zu beziehen. Als Leitmotiv steht über dem Formular: „Große Vergütungen für große Gedanken.“ Seit Jahrzehnten bezahlt nämlich die Castman-Rodak Company alle Vorschläge, die zur Verbesserung der Produktion und zu Ersparnissen führen. Eine ständige Kommission ist zur Prüfung solcher Vorschläge eingesetzt, und oft kommt es vor, wenn sich nach einer vorläufigen Abschlagsvergütung herausstellt, daß sich der Vorschlag auf die Dauer noch besser rentiert, als anfangs angenommen wurde, daß dann noch eine entsprechende Nachzahlung erfolgt. Auf der Rückseite des Vorschlagsformulars sind 17 Punkte angeführt, auf die sich die Verbesserungs-Vorschläge beziehen können, darunter befinden sich auch Anforderungen zur Anregung neuer Artikel, neuer Verwendungsmethoden, Verbesserung des Unfallsschutzes, neuer Reklameideen usw.

Die Vorteile solcher guter Organisation der Mitarbeit aller Betriebsangehörigen liegen nicht allein darin, daß tatsächlich das Werk als Ganzes von allen Seiten her immer mehr technisch verbessert und vervollkommen wird, sie geben vielmehr auch den Arbeitern eine ständige Anregung zu geistiger Beschäftigung mit dem Betriebe. Dadurch entsteht selbst bei eintöniger mechanischer Arbeit Verantwortungsgefühl für das Ganze, Verständnis für die Interessen der Unternehmung, und nicht zuletzt werden die endlosen Stunden solcher mechanischer Tätigkeit mit Gedanken und Phantasie angefüllt, die sich nicht allzumeist von der Beschäftigung entfernen und unter Umständen dem technischen Fortschritt des ganzen Werkes und damit auch wieder dem Lohne zugute kommen.

Der Reallohnvorsprung Amerikas gegenüber Europa und insbesondere Deutschland beruht tatsächlich in der Hauptsache auf all dem, was man kurz als „bessere Rationalisierung der Produktion“ bezeichnen kann. Um diesen Vorsprung aufzuholen, brauchen wir neben Kapital vor allem Geist. Die Rationalisierung ist in höherem Grade eine Leistung, in der Energie und Geist neben all den anderen Dingen eine Hauptrolle spielen. Erleichtern wir darum auch unseren Arbeitern die Möglichkeit, geistig an dieser großen Zukunftsaufgabe der deutschen Industrie mitzuwirken. Es genügt eben nicht, daß solche Rechte und Pflichten auf dem Papier stehen. Man muß die Organisation dazu schaffen, damit gute Einfälle sorgfältig geprüft werden und auch Kleinigkeiten des Alltags, betreten man oft nicht gern zum Direktor geht, die man aber wohl auf ein Formular schreibt, und die zusammen auch zu einem Großen amwachsen können, für den Fortschritt des Betriebes nicht verloren gehen.

**Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände fordern die Errichtung arbeitsrechtlicher Lehrstühle.**

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Deutsche Gewerkschaftsring haben folgende Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reiches und der Länder gerichtet:

Berlin, den 27. Januar 1926.

Der zur Zeit bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausbildung auf den deutschen Universitäten ist unzureichend geworden. Durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einem eigenen, wichtigen, selbständigen Rechtsgebiet geworden. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß mit einer Ausnahme an den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechtes eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu befassenden Personen können gegenüber an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechtes entspricht.

Zur eine einzige deutsche Universität besitzt einen Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Sozialversicherung. Dies ist die Berliner Universität, wo es sich aber auch nur um ein Extraordinariat und nicht um ein Ordinariat handelt. In allen übrigen Universitäten wird, wenn überhaupt, Arbeitsrecht und Sozialversicherung höchstens nebenbei gelehrt, während sich die damit betrauten Professoren hauptsächlich einem anderen Hauptfach widmen. Es gibt daher mit der einzigen Berliner Ausnahme keinen weiteren Professor des Arbeitsrechtes und mit einer einzigen Ausnahme in Leipzig auch keinen weiteren Privatdozenten. Die Nachteile, die sich hieraus für den Staat allgemein und für viele Millionen Staatsbürger im besonderen ergeben, sind sehr groß, die Rechtsunsicherheit nimmt ständig zu.

Als Ziel ist zu erstreben, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebendisziplinen errichtet werden, die mit ordentlichen Professoren zu besetzen sind, wie auch, daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Übung in dem erworbenen Wissen dienen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen stellen hiermit das dringende Ersuchen, zum mindesten an folgende Universitäten entsprechende, ordentliche Professuren, an den übrigen entsprechenden außerordentlichen Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplinen, sowie für die Sozialversicherung und das Wirtschaftsrecht zu errichten. Für die ordentlichen Professuren schlagen wir die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Tübingen, Heidelberg, Jena und Gießen vor.

Wir ersuchen, dieser Anregung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und uns mitzuteilen, welche Stellung zu unseren Vorschlägen eingenommen wird und wann auf die Verwirklichung dieser dringenden Vorschläge zu rechnen ist. Eines der wichtigsten Gebiete des praktischen Lebens kann auf die Dauer von den Universitäten nicht wie bisher fast vollkommen ausgehalten werden.



### Allgemeine Rundschau.

**Konkurs der armen Leute.**  
Unter diesem Titel erscheint in der Fachzeitung „Schuh und Leder“ eine Kritik an der Konsumgenossenschaftsbewegung. Veranlassung dazu gab der Konkurs in einer kleineren Genossenschaft in der Rhein.

Die Reichstatistik für das Jahr 1925 weist nicht weniger als rund 11500 Konkurse in Deutschland nach. In dieser Zahl ist Deutschlands „wirtschaftliche Lage“ deutlicher gekennzeichnet, als es in irgend einem gleichlautenden Thema vollauf behandelt worden ist. Unter diesen 11500 Konkursen sind auch 119 Genossenschaften der verschiedensten Art, das ist rund 1,05 Prozent aller Konkurse. Bei einer Aufstellung dieser 119 Genossenschaften dürften etwa ein Drittel auf die Konsumgenossenschaften entfallen. Bei diesen Genossenschaften handelt es sich fast nur um kleine und kleinste Gebilde der Nachkriegszeit. Ist es bei den großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre veränderlich, wenn auch eine kleine Anzahl Genossenschaften unterlegen mußten? In der vorgenannten Zeitschrift „Schuh und Leder“ die sich namentlich in dem Kampf gegen die Konsumgenossenschaften bei ihren Feinden beliebt, macht, finden wir folgendes sachmännliche Urteil: „Wenn also ein Konsumverein in Konkurs gerät, dann hat er entweder mit dem Willen seiner Mitglieder in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet, indem er eine unnötig große Zahl von Angestellten in großzügigster Weise hoch bezahlte, oder indem er unfähig war zu disponieren und Waren einzukaufen, deren Absatz nicht möglich war!“

Hier! Das muß man zweimal lesen. Der Satz enthält viel Weisheit, und der „Fachmann“, der ihn niederschrieb, wird ganz gewiß auch die Frage beantworten können: Sind denn die Inhaber der über 1000 Firmen, die in Konkurs gerieten, auch den gleichen Weg gegangen, weil sie eine unnötig große Zahl von Angestellten in großzügigster Weise hoch bezahlten, oder indem sie unfähig waren...? Wenn der Begriff von Anstand und Ehrlichkeit in der Konkurrenz mit der genossenschaftlichen Idee der Warenverteilung noch nicht ganz abhanden gekommen ist, wird doch von einer solchen Art der Vertretung mittelständischer Interessen sich abwenden müssen. Was würden vielleicht tausende tüchtige und selbständige Kaufleute sagen, die den Schwierigkeiten zum Opfer fielen in Konkurs gerieten, wenn diese Schlussfolgerung aus „Schuh und Leder“ auf sie angewandt würde? Aber diese Fachzeitung hat geschäftliche Grundzüge zu vertreten, nämlich dafür zu sorgen, daß der Angehörige nicht leidet. Wenn auch die Firmen, die in „Schuh und Leder“ ihre Waren anbieten, recht gerne mit den Konsumgenossenschaften ihre Geschäfte machen, so muß doch der Schein gewahrt werden und deshalb wird feste auf die Konsumvereine getrommelt.

Solche Angriffe, wie sie in diesem Falle wieder einmal nach alter Praxis „Schuh und Leder“ gegen die Konsumgenossenschaften gerichtet, können immerhin noch, wie es sich hier zeigt, als Scherzgrübel bewertet werden. Mehr Beachtung verdienen sie jedenfalls, unter anständigen Menschen nicht.

#### Zufahrt für erwerbslose Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nach den bisherigen Bestimmungen erhielten voll im Erwerbslosen stehende Versorgungsberechtigte deren Einkommen lediglich der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wegen gemindert war, und unter der im Reichsversorgungsgesetz vorgesehenen Einkommensgrenze blieb, in der Regel keine Zulage. Man begründete in diesen Fällen die Verweigerung der Zulage damit, daß die Minderung des Einkommens mit der Dienstbeschädigung nicht im Zusammenhang stehe. Wie uns von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. V., Berlin N.O. 18, mitgeteilt wird, ist mit Rücksicht auf die außergewöhnlich schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse vom R. V. G. bestimmt worden, daß vom 1. Januar 1926 ab auch Erwerbslose und Kurzarbeiter die halbe Zulage erhalten können, wenn sie bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung der Zulage nur wegen der ungünstigen Wirtschaftslage mit ihrem Einkommen unter der vorgesehenen Einkommensgrenze bleiben. Voraussetzung hierfür ist weiter, daß die Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit nicht nur vorübergehend und nur kurz, d. h. von vornherein zeitlich begrenzt Dauer hat. Auch Saisonarbeiter, bei denen es sich nicht um eine durch die augenblicklichen Verhältnisse vorgesehenen Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit, sondern um eine bei normalen Arbeitsverhältnissen üblichen Arbeitspause handelt, sind von der Gewährung der Zulage ausgeschlossen. Das gleiche ist der Fall bei Versorgungsberechtigten, die zurzeit ihren Beruf voll ausüben, gleichgültig, welches Einkommen sie haben. Sofern die halbe Zulage und das sonstige Einkommen (Erwerbslosenerwerb, Zulage usw.) den Betrag der vollen Zulage nicht erreichen sollte, ist zu der halben Zulage noch der Unterschiedsbetrag zwischen diesen Beträgen zu zahlen. Anträge sind bei der zuständigen Fürsorgebehörde anzubringen.

#### Ein früherer Volksschullehrer dreifacher Ehrendoktor!

Nun hat Adolf Damaschke auch von der Berliner medizinischen Fakultät das Ehrendoktor-Diplom erhalten. Es feiert in ihm den würdevollen und großen Mann, der unermüdet für die Heilung des Vaterlandes und des Volkes zu kämpfen, der nicht nur glänzende Werke über die Bodenreform herausgegeben hat, die auch in der praktischen Auswirkung sich bewährten, sondern der auch durch die Kraft seines Geistes voraus sah und voraussah, wie sehr verderbliche Krankheiten durch mangelnde Wohnungsverhältnisse genährt und verbreitet werden, und der sich deshalb aufs höchste verdient gemacht hat um das öffentliche Wohl und die Bereicherung der medizinischen Wissenschaft. — In seinem 81. Geburtstag hat Damaschke den theologischen Ehrendoktor von Gießen und einige Jahre früher den Ehrendoktor für Rechts- und Staatswissenschaften von Münster erhalten. Es ist ein weiter, schwerer Weg, den der Volksschullehrer aus dem Reichsministerium des Inneren zurückzulegen hat. Er hat ihn selbst geschritten in seinen beiden Ehrendoktorwürden. — **Wissenschaften und Zeitgenossen**, (Wissenschaft u. Co., Leipzig). Ebenso steht es mit den anderen Hauptwerken Damaschkes, die durch ihre große Verbreitung zugleich wohl die wichtigsten Werke auf dem Gebiete der sozialpolitischen Bildung sind. Wir nennen nur: Die Bodenreform, Grundriss des Wirtschaftslebens zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not, (126. Tausend, 484 Seiten, Preis 2.- M.), Geschichte der Nationalökonomie, 2. Bände, 66. Tausend, 850 Seiten, Preis 4.- M., Geschichte der Gemeinwesen, (40. Tausend, 22. Seiten, Preis 2.- M.), Geschichte der Bedenkung, (200. Tausend, Preis 1.50 M.), (Für unsere Gewerkschaften zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.)

#### Aus unseren Verbandsbezirken.

**Arbeitsrechtlicher Wochenendkursus in Lennep.**  
Nachdem schon vor einigen Wochen vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften für den rheinischen Bezirk ein mehrwöchiger Kursus veranstaltet wurde, fand am Sonntag, den 21. und Montag, den 22. Januar, für die Funktionäre sämtlicher Ortsgruppen unserer Gewerkschaften ein arbeitsrechtlicher Kursus statt. Rund 20 Teilnehmer waren erschienen. Leider pa-

ren zwei Ortsgruppen nicht vertreten. Der Sekretariatsleiter, Kollege Dünnledet, wies bei Eröffnung des Kursus besonders auf die Notwendigkeit der arbeitsrechtlichen Schulung hin, da die Unternehmer bei der gegenwärtigen, ungünstigen Wirtschaftslage gerade auf diesem Gebiete ihre Position auszunutzen versuchen. Der Kollege Lettichaus-Düsseldorf behandelte das ganze Gebiet in einer leicht verständlichen Form unter folgenden Themen: 1. Die Mitbestimmungsorgane der Arbeitnehmer im Betrieb und in der Wirtschaft und deren wichtigste Gegenwartsaufgaben. 2. Die Bedeutung der arbeitsrechtlichen Schulung für unsere Betriebsvertreter. 3. Das neue Arbeitsrecht: a) Arbeitsvertragsrecht, b) Tarifvertragsrecht, c) Schlichtungsregeln und Arbeitsgerichtsbarkeit; d) Ein Streikzug durch das Betriebsratsgesetz.

Die Teilnehmer folgten den Vorträgen mit sichtlichem Interesse. Durch die vielen gestellten Fragen aus der Praxis kam die Bedeutung der Schulung so recht zur Geltung. Die Art dieser Schulung durch Frage und Antwort wurde von allen Teilnehmern als besonders geeignet anerkannt. Den Teilnehmern war dadurch ein leichteres Folgen in der schwierigen Materie möglich. Die Forderung nach einer Vereinfachung des z. Zt. so komplizierten Arbeitsrechts war der dringende Wunsch aller.

Mit der Bitte an die Kurssteilnehmer, sich durch fleißiges Selbststudium eine Festigung und Vertiefung des Wissens anzueignen, um so allen Ansprüchen besser begegnen zu können, wurde der harmonisch verlaufene Kursus geschlossen. Mögen von allen Teilnehmern neue Kräfte zur Stärkung unserer Bewegung ausstrahlen.

#### Die Betriebsratswahlen 1926.

Im Monate März haben in vielen Betrieben die Arbeitnehmer zur Wahlurne zu greifen, um darüber zu entscheiden, wer auf ein Jahr die Plätze des Betriebsparlamentes ausfüllen soll. Zum letzten Male seit Bestehen des Gesetzes erntet dieser Ruf und nach all dem, was bei früheren Gelegenheiten in der Presse dargelegt wurde, dürfte es sich erübrigen, heute des näheren auseinanderzusetzen, wie wichtig die Betriebsratswahlen für die Volksgemeinschaft, für die Betriebe, für die Arbeitnehmer, für die Gewerkschaften usw. sind. Nur darauf sei kurz hingewiesen, daß in diesem Jahre diese Wahlen von besonderer Bedeutung sind. Der Wahlkampf wird diesmal ungemein hart sein. Die Arbeitnehmer werden sich klar zu entscheiden haben, welchen Weg sie gehen wollen. Wollen sie es, wie einzeln weiter, gleichgültig zeigen, die Straße in den Schicksal legen und sich der Teilnahme an den Wahlen enthalten? Dieser Weg kommt für uns natürlich nicht in Frage. In jahrelangem hartem Ringen haben wir uns Einfluß in den Betrieben erkämpft. Jetzt haben wir in Form des Betriebsratsgesetzes die rechtliche Möglichkeit bekommen, auf die Betriebe Einfluß auszuüben. Da dürfen wir diese Möglichkeit nicht unbenutzt lassen. Wir werden wählen, und wir werden unseren ganzen Einfluß aufbieten, daß möglichst viele Arbeitnehmer von dem ihnen zustehenden Wahlrechte Gebrauch machen.

Die Wähler werden Abrechnung halten. Die bisherigen Betriebsratsmitglieder werden genaue Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben müssen. Die Spreu wird von dem Weizen getrennt werden. Dabei werden sie sich mit den einzelnen Mitgliedern unter den Arbeitnehmern auseinandersetzen haben. Es würde zu weit führen, hier das in diesen Auseinandersetzungen erforderliche Material zu veröffentlichen, und es ist nicht einmal notwendig, die vielen grundsätzlichen und praktischen Erwägungen anzuführen, die aus den gegnerischen Organisationen kommen. Wir wollen lediglich darauf hinweisen, daß alle diese Differenzpunkte bei den Betriebsratswahlen eine große Rolle spielen werden, und daß sich die Arbeitnehmer klar für die eine oder andere Richtung entscheiden müssen.

Wichtig ist aber auch die diesjährige Wahl im Verhältnis zum Arbeitgeberum. Das Vorgehen eines Teiles der Arbeitgeber zeigt uns, daß sie aus der Geschichte kaum etwas gelernt haben. Sie verlangen z. B. sogar ihre eigene Vergangenheit, sie verlangen ihre eigenen Unterschriften, und sie bezeichnen das Wenige, das sie bisher an sozialpolitischen Entgegenkommen gezeigt hatten, als eine beherrschende Verirrung. Auch ihnen muß durch die Betriebsratswahlen eine klare und eindeutige Antwort gegeben werden. Das ist um so mehr notwendig, als im Programm einiger Unternehmensverbände ein Abbau des Betriebsratswesens verlangt wird. Alle diese und noch viele andere Momente verlangen bei den bevorstehenden Wahlen Berücksichtigung. Deshalb ist es unsere Pflicht, an die Vorbereitung dieser Wahlen mit Eifer und Sorgfalt zu arbeiten. Keiner verlasse sich auf den Anderen. Es muß von allen Seiten unermüdet und tatkräftig gearbeitet werden.

#### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Krefeld.** Eine dankwürdige Jahres-Generalversammlung konnte der Vorsitzende, Kollege Klappdor, am Sonntag, den 13. Januar 1926, vormittags 10.30 Uhr eröffnen. Sie war verbunden mit einer geschäftlichen Feier zu Ehren der Jubilare. Mitglieder der Jugendgruppe gaben durch Vortrag von Gedichten der Veranstaltung einen feierlichen Rahmen. Nach einem von der Kollegin Emilie Birckhoff, der Vorsitzenden der weiblichen Jugendgruppe vorgetragenen Prolog, erhielt Kollege Anton Köppler das Wort zum Jahresbericht. Aus ihm ging hervor, daß die Ortsgruppe ein gutes Stück voran gekommen ist. Die Einnahmen hatten sich gegenüber dem Jahre 1924 wesentlich gehoben. Interessant waren die Ausführungen des Vorsitzenden zum Geschäftsbericht. Zielbewußt war der Vorstand seine Wege gegangen. Die Ortsgruppe ist innerlich geehrt. Durch diese Arbeiten wurde die Grundlage geschaffen, die für ein weiteres erfolgversprechendes Arbeiten notwendig ist. Die nun folgenden Vorstandswahlen waren reich erbeutet. Dem Kassierer wurde die Entlastung erteilt. In der Tagesordnung weitergehend, gedachte der Bezirksleiter, Kollege Müller, in kurzen, markanten Worten der Bewegung der Kölner Zone. Seine folgenden Worte galten den Jubilaren, die mit Stolz auf ihre 25-jährige Mitgliedschaft zurück sehen konnten. Treffend sagte er der Versammlung die Schwierigkeiten vor Augen, unter denen unser Verband aufstanden ist. Große soziale Not herrschte unter der heißen Textilarbeiterkassette. Wühler war der Weg Schritt um Schritt mühsam gekämpft worden. Aus seinen eigenen Erfahrungen schöpfend, schilderte der Redner die soziale Unfreiheit der Arbeiterkassette. Erst nach der Gründung der Gewerkschaft wurde die wirtschaftliche Lage nach und nach besser. Mit dem Wandel, den das Jahr 1918 mit sich brachte, war vieles anders geworden. Die Arbeiterkassette erhielt Rechte eigenartiger, von deren Umfang man in der Vorlageszeit höchstens geträumt hätte. Die heutigen Rechte verdankt die Arbeiterkassette jenen Zeiten, die zur Gründungszeit des Verbandes den Rat anstimmten, zur Selbsthilfe zu greifen. Im Vertrauen auf die gerechte Sache, durchdrungen von Opfergeist und Liebe, schufen diese Leute unsern Verband. Darum sei den Gründern und denen, die all die Jahre ihren Namen unentgeltlich zur Sache gegeben haben, der herzlichste Dank und die besten Glückwünsche

zu ihrer Feier dargebracht. Seinen Worten war ein Gebicht zu Ehren der Jubilare vorausgegangen, das von der Kollegin Renne Motz frisch mitgegeben wurde. Mit den Worten dieses Gedichtes: „Die Treue, sie ist kein leerer Wahn“, schloß er mit den besten Wünschen für das fernere Wohlergehen der Jubilare. Seinen zündenden Worten wurde reichlicher Beifall gezollt. Im Namen des Zentralvorstandes wurde dem Jubilaren als äußeres Zeichen der Dankbarkeit ein Diplom überreicht. Das nun folgende Gebicht des Vorsitzenden der männlichen Jugendgruppe, des Kollegen Ludwig Trittermanns, war gleichsam ein Gebührendes der Jugend, das Werk der Alten weiterführen zu fördern. Anschließend erteilte Kollege Klappdor dem Sekretariatsleiter, Kollegen W. u. h., das Wort. Er wandte sich in seinen Ausführungen gegen das Vorgehen der Industrie, die die hohen Löhne der Arbeiterkassette als Ursache der augenblicklichen Wirtschaftskrise ins Feld führe. Es sei höchste Zeit, daß die Arbeiterkassette die Wirtschaft nennen, an ihre eigene Gewissenserforschung denken. Gerade die Textilarbeiterkassette hat das größte Interesse an einem kaufkräftigen Inlandsmarkt. Die Arbeiterkassette kann nicht genug auf die Fehlerquellen hinweisen, die meist von der Wirtschaft verschwiegen werden. Das sind neben dem Mißverhältnis von Lohn und Preis, die starke Überbesetzung von leitenden Kräften, die Inflation an Produktionsmitteln. Der Redner berichtete dann über die Schritte der Verbandsleitung zur Behebung und Milderung der Krise für die Textilarbeiterkassette. Mit einer Aufforderung, dem Verbande auch in schwerer Zeit die Treue zu halten, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. In der Diskussion wandten sich die Teilnehmer einmütig gegen das Vorgehen der Wirtschaft, die das Ziel und die Besserung der Krise von Lohnabbau und Niederbesetzung von leitenden Kräften, die Inflation an Produktionsmitteln. Der Redner berichtete dann über die Schritte der Verbandsleitung zur Behebung und Milderung der Krise für die Textilarbeiterkassette. Mit einer Aufforderung, dem Verbande auch in schwerer Zeit die Treue zu halten, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. In der Diskussion wandten sich die Teilnehmer einmütig gegen das Vorgehen der Wirtschaft, die das Ziel und die Besserung der Krise von Lohnabbau und Niederbesetzung von leitenden Kräften, die Inflation an Produktionsmitteln. Der Redner berichtete dann über die Schritte der Verbandsleitung zur Behebung und Milderung der Krise für die Textilarbeiterkassette. Mit einer Aufforderung, dem Verbande auch in schwerer Zeit die Treue zu halten, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. In der Diskussion wandten sich die Teilnehmer einmütig gegen das Vorgehen der Wirtschaft, die das Ziel und die Besserung der Krise von Lohnabbau und Niederbesetzung von leitenden Kräften, die Inflation an Produktionsmitteln.

**Rheine (Westf.).** Eine recht vielfältige gewerkschaftliche Tätigkeit. Am 24. Januar fand im Paulushaus unsere Generalversammlung statt. Für das Herz eines rechten Gemeindeführers war es eine Freude, zu sehen, wie bei dem überaus starken Besuch die ersten Tischreden von den Kolleginnen der Arbeiterinnenkommission und von den Mitgliedern der männlichen Jugendgruppe besetzt waren. Ein Beweis dafür, daß in beiden Gruppen in letzter Zeit das Interesse für die Ständesorganisation gemehrt und gefördert worden ist.

Den Rückblick auf das vergangene Jahr gab der Kollege Arthöcker. Er behandelte zunächst die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und dann die Lage der Textilindustrie im besonderen. Die Schlussfolgerung ist: Die Zeiten sind trübe, aber nicht hoffnungslos. Enger Zusammenschluß ist notwendig, um das Ertrugene zu erhalten. Interessant war der Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle. Er gab so recht ein Bild von dem Schaffen und Ringen und Wühlen innerhalb einer Arbeiterbewegung. Verhandlungen mit Arbeitgebern, Arbeitsgemeinschaften, Behörden usw. wurden 94 gehalten. Versammlungen zur Belehrung und Erziehung der Mitglieder, besonders der Funktionäre und zur Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten fanden 124 statt. Besondere Versammlungen für Arbeiterinnen und Jugend 45, Konferenzen 48 und Vertretungen am Gernerbergericht und Schlichtungsausschuß wurden 12 übernommen. Auf kommunalpolitische Tätigkeit entfielen 89 Sitzungen und Besprechungen. Die Geschäftsstelle hat insgesamt an 888 Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen teilgenommen. Diese Tätigkeit war nicht ohne Erfolg.

Den Kassensbericht gab dann der Kollege Gerhart. Er wurde einstimmig erteilt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Kollegen: Wöhning, Schott, Niehues, Wardenhorst und van der Los. Neugewählt wurden die Kollegen Brockmann und Rechers. Hinzu gewählt die Kolleginnen Wolters und Wittenbernds. Die Frage der Umstellung der Vergütung nach dem Münchenerlande, die die Gemüter der Arbeiterkassette außerordentlich bewegt, wurde eingehend besprochen. Allgemein stellte man sich auf den Standpunkt, daß der Arbeitsmarkt eine solche Belastung ohne Gefahren für die gesamte Arbeiterkassette nicht tragen könnte. Auch die noch schwebende Arbeitszeitfrage wurde gründlich durchberaten. Im Schlußwort wurde dann noch der Werbearbeit gedacht.

#### Bekanntmachung.

Bezirk M. Gladbach.  
Ab 1. März 1926 befindet sich die Bezirksleitung und das Sekretariat M. Gladbach im Hause Döberstraße 17b. Postfach 434 und Telefon No. 2052 bleiben bestehen.

#### Was jedermann von der Erwerbslosenfürsorge wissen muß.

Es gibt viele Kommentare zur Erwerbslosenfürsorge, aber sie sind nur für den Fachmann brauchbar. Ihr Umfang ist zu groß und ihr Preis zu hoch, als daß Vertrauensleute und andere interessierte Kollegen aus der Bewegung sie anschaffen könnten.

Eine kleine handliche Schrift, die alles Wissenswerte enthält, hat bisher gefehlt. Diesem Mangel hilft das im Christlichen Gewerkschaftsverlag unter dem Titel „Was jedermann von der Erwerbslosenfürsorge wissen muß“ erschienene Büchlein ab, das für den geringen Preis von 20-25 Pfg. in Kürze zu haben sein wird.

Es unterrichtet über den Personenkreis, der in die Fürsorge einbezogen ist, über die Befreiungen von der Beitragsleistung, über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung, sowie über die Voraussetzungen für den Anspruch. Weiter bringt es Ausführungen über die Fürsorge für Jugendliche, die Arbeitspflicht, die Kurzarbeiterunterstützung und die Notstandsarbeiten.

Wer sich schnell über den gegenwärtigen Stand der Erwerbslosenfürsorge unterrichten will, sollte nicht verkommen, sich das Büchlein anzuschaffen.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

#### Inhaltsverzeichnis.

Aufruf: Rüstet zu den Betriebsratswahlen! — Artikel: Was steht auf dem Spiele? — Was zu beachten ist! — Wichtige Beschlüsse unserer Verbandsleitung. — Verhütung weiterer Arbeitslosigkeit. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Januar 1926. — Die Gleichberechtigung des Arbeiters. — Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände fordern die Errichtung arbeitsrechtlicher Lehrstühle. — Frauilektion: Zur Geschichte der Seide. — Allgemeine Rundschau: „Konkurs der armen Leute“. — Zulage für erwerbslose Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. — Ein früherer Volksschullehrer dreifacher Ehrendoktor! — Aus unseren Verbandsbezirken: Arbeitsrechtlicher Wochenendkursus in Lennep. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Rheine (Westf.). — Bekanntmachung. — Jenerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florafstr. 7.